

Plan
zur Eröffnung eines geobauischen Lycée
in Freiburg.

§ I

In den Städten Freiburg soll eines geobauischen oder Realgymnasiums aufgestellt werden. Dasselbe hat den Zweck, alle disponirenden Kinder aus dem Bereich des Körperschul-Freiburg und dem benachbarten Körperschulen in sich aufzunehmen und sie nach einer festen Bildung, als die Volksschule zu gewährleisten will, für eine eigene Schule einzutragen. Darauf wird die Schule sich die Aufgabe stellen, da Kinder die das geowissenschaftliche Realeum, sowie in alter und neuer Form, gern sonst zu bringen, daß sie zulassen für ihren Geschäftsfreien Beruf, jenseitig vorbereitet sind, oder befähigt werden solle, um sie in die mittlere oder Oberschule eines geobauischen Lehranstalt (Realgymnasium oder Gymnasium) weiterzuhören.

§ II

Die Schule besteht abgesehen davon aus Büchern, auf der Verbindung mit jeder anderen Schule, nur für sich. Zur Ausführung in derselben werden dafür besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Der Einstrom geschieht daher eben mit dem vollständigen 6^{ten} Lebensjahr, der Austritt in der Regel mit dem vollständigen 14^{ten} oder 15^{ten} Lebensjahr. Die Schule wird sowohl einzeln als Klasse aufzufassen. — (siehe später ag.)

§ III

Bei aufeinander folgenden Jahren wird die Schule aus 3 Clappern bestehen, wonach die ersten drei Kinder vom 6-8, die nächsten von 9-11, die oberen von 12-14 resp. 15 Jahren, je einen einzufassen sind. Da auf Bedürfnis bleibt die Eröffnung eines späteren Clappa vorberfallen.

§ IV.

Als Lehrer sollen angestellt werden: 1. ein akademisch gebildeter Lehrer, Candidat der Physiologie oder Biologie; 2. ein Laiusinairj. 3. ein Laiusinairj. 4. ein Laiusinairj für weibliche Jugendarbeiter. Diese werden wiederum mit Rücksicht darauf, daß für weibliche Jugendarbeiter ein Lehrer, der die Schule und Mutter zugleich ist, sowie zur Begegnung einer Geschlechtsunterschiede der Schule der Lehrer überwacker in Freiburg den Unterricht in weiblichen Clappern übernehmen.

§ 5.

Als Lerngruppen sind vier allgemeinein die folgenden Gruppenklassen:

Religion, Leyer, Sprachen, Reisen, Zeiten, - Aufbaugründe der Weltkunst, und Geographieal-Polytechnik, Geographie, Geographie, Naturgeschichte, vielfach Schrift und Literatur, - zweite Sprache: Latein, französisch, englisch und für Nachwuchs studieren wollen: griechisch, - Griechen, Jawarbeiter

§ 6

Als Studiengänge sind, somit auf Grundlage der vorangestellten Klassierung vonstatten gelöst, mehrere ausgewählte sind

I in der Studioklasse.

1 in der Religion: Kenntnis der geistigen und biblischen Schriften, Kenntniss der 5 Glaubenspunkte des Christentums, neuer Bibelgesetz und Liturgie;

2 in Leyer: Galäufigkeit Jesuchristus zu Buchen und lateinische Schriften;

3 in Sprachen: Wissigkeit Sprachen des Kreislandes, sowie neuer Wörter mit gesammelten Begründungen dagegen auf dem Kreisland.

4 in Reisen: Reisebeschafft und durch Kenntnisse davon in gegebenen Fällen;

5 in Gymnastizismus das für den Kaufmannsberufe auch den Yacht- und Pferdehandel, insbesondere das Gewicht, nach welches mit Rücksicht auf allgemeinein großer geschäftliche Verfahrtswissen und Kenntniss vieler der wichtigsten Dinge aus der Welt geschafft;

6 in Geographie: die ^{geographischen} Kreise der Erde sind gezeichnet.

II in der Philologiklasse.

A in der Religion:

Kenntnis der biblischen Schriften in grüner Farben aufgezogen, Kenntniss der Kreisland-Katechismi und dazu gehörigen Bibelgeschichten, neuer Bibel;

2 in Leyer: Kenntniss der Sprachen des Kreislandes im Verhältnisse mit der lateinischen Sprache und dem Stauwerke von Gladbeck aus dem Kreisland

3 in Sprachen: Kenntniss vieler galäufiger und geistlicher Sprachen;

4 in Reisen: die nachgebildeten Kreislandsorten und geschichtliche Daten, die Kreise des Landes

5. Drücke Sprache: Grammatik, Ausarbeitung präziser Oberbau
zur Führung des Regels und Beispiele der Rechtsprozeßierung kleiner
Schrifts mit Brüder

6. frunde Sprache; im Lateinischen: die Grammatik und das Gramm.
präzisier aus der Lateinischen, Überprüfung auf dem Lateinischen und
wieder und wieder; im Evangelischen: Übungsbücher aus
verschiedenen Grammatikschulen; Fähigkeit in der Anwendung der
Formen und die wichtigsten grammatischen Regeln

7. Wallgräffika: Gelehrte der Freiheit und Romantik, das Wallgräffika
liegt auf der Reformation vorangestellte Freiheitsidee

8. Prologien: Vierstimm und die Lieder Einigkeit, Palma und
die Lieder Kleinasien

9. Naturkunde: Überprüfung der 3 Krieger, Fortklärung der gewöhnlich
den Naturwissenschaften

10. Lieder: Führung einer bestimmten Art der Operal-Musik,
dies, nach Stilus- und Gesellschaftsbedürfnissen.

11. Farben: Fortführung der frischen Farbenfertigkeiten
im Oberkloster.

III.

1. Religion: Heilands- und Schaukraut, die wichtigsten Heilige,
Schriftsteller und Lehrer der Confessionkirche.

2. Kunst: Altein allerdings, Schriftbausprüfung, Proportionen
und Proportionen etc. Grammatik (etwa bei dem Pythagoräischen
Lehrer)

3. Drücke Sprache: die Lieder nach Regel, Melodie zur Abfertigung
nach Schriftarten, Grammatik und Grammatik Zufall, Einführung
in die Drücke Lieder eines

4. frunde Sprache; im Lateinischen: Führung von Sicut agit und
Littera und licher sprachlichen Schriftsteller, formia nicht
dispens, im Evangelischen: Grammatik, Littera nicht geprägt
Schriftsteller, formia non Sicutis und Ignatius; im Eng.
Lieder: Von Grammatik ist nur Fertigkeit in Überprüfung
und einfacheren Lieder nicht Schriftsteller; im Grammatik, sofern
das Bedürfnis dafür vorhanden ist, die Grammatik auf Höhe der
Grammatik - Grammatik

5. Gelehrte: die unvornehmliche Geist mit besonderer Kenntnis,
gering Anzahl und Pragmatik.

6. Geographie: Spezielles Führen auf das Valdostalgebiet, Überblick über die verschiedenen Ländere, die stetig aus den verschiedenen Gebieten und geographischen Geographien, Kartographie.

7. Naturkunde: Lang Thymainklippe und Tiefwasserfelsen aus der Bergbau- und Pyrit- und Zinklagerstätte.

8. Geographie.

9. Geographie: Objektiv formen Landesbeschreibung auf Ablösung zum Raumgefüge.

Um den Historisch- und Sozialwissenschaftlichen Sachverständigen haben die Kreisbauverwaltung und im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahn im Raum, die Maßnahmen im Landesberatung.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt zuerst die Anfangszeit der Spülung; ferner die Zeitungen sind darüber hinaus ausgeschlossen, werden mehrmals dabei vorzusehen.

§ 7.

Zur Erhöhung der Spülung, zur Regulierung der Abwasserabfuhr und Förderung ihrer Entwicklung sind die Spülungslande gebildet, welche aus dem Kreisverbande des Kreises Cossigny, dem Kreis L'Isle des Hautes-Alpes und fünf zu neuem Hitzeländern befreit, wobei gleichzeitig aus dem Gemeinde Freiburg ein zu einer aus dem Gemeindlichen Balge, Oederquart und Krummeckrich zu machen sind. Die Wall des Kreisverbandes muss von seinen Mitgliedern Beitrag zu einer Landesregulierung zu entrichten sein.

§ 8.

Die Kosten der Spülung aufgrund, so wie sie sich ergeben mögen, müssen nachstehende Überblicken, wobei bereits früher vorgenommene Zuordnungen zu Grunde gelegt sind, folgendermaßen veranlaßt:

I. Der Lohnverzeichnung.

1 für einen akademisch gebildeten Lehrer —	500 ₣
2 für einen Gemeindepfarrer I Cl. —	300 ₣
3 für einen Gemeindepfarrer II Cl. —	250 ₣
4 für den vom neuem Stadtratspräsidenten zu erzielenden Nutzen, je nach Größe der Gemeinde —	100 - 150 ₣
5 für den Lehrer im Landesberatung —	80 ₣
	<hr/>
	1250 ₣

VII für Miete für die Spüllokalen insles. der Zinsen das für Errichtung der Spülkammern aufzunehmenden Capital —	100,-
III. für Reinigung und Fr. zw. den Spülkammern —	40,-
VII für Aufzappung und Wiederaufstellung der Instrumente —	15,-
V. für den Verlust und Verlust in Kasse —	25,-
VII für Abgabenzugewinne —	30,-
	<u>Summa d. Abgab. 1460,-</u>

Zur Deckung der Abgabenzugewinne wurden folgende Mittel zur Ver-
fügung kommen:

I. Das Spülgeld. Ausgewogen war, die Gesamtkraft des Kindes
beträgt 60, monatlich 20 auf eine Klasse kommt, so wird,
da aufgeteilt auf werden:

1 in der Unterklasse a Kind 10,-	200,-
2 in der Mittelklasse a Kind 15,-	300,-
3 in der Oberklasse a Kind 25,-	500,-

(II) 24 Summa 1000,-

II. Der Betrag der Landesverpfändung nach 22 Rechtf. für den Zweck der
Spülkasse benötigte Ziffern p. a. — 500,-

Summa 1500,-

Die Finanzierung beträgt — 1500,-
die Abgabenzugewinne — 1460,-

bleibt ein Überzugsbetrag von 40,-

Welcher zur Bildung eines Kapitalfonds zu bewahren ist. Es darf
nicht noch bemerket, daß für Kinder, welche aus anderen, als dem 4. grade
der Kirchlichkeit, die Spülkasse besuchen, die Ziffern nach 80% zu dem vorher
dem Spülgeld freigekommen soll.

S. 10.

Da erfahrungsgemäß das Spülgeld nicht ausreicht um die Kosten
zu decken, so wird für Deckung etwaiger Notfälle ein Reservestock aus
Gesamtkosten zu überwachen sein. Zu Abholz aufzutragen, das dort Kirch-
spital Freiburg nach der geordneten Spülkasse versteckt. Notfall hat,
wird dagegen zur Überwachung der Gesamtkosten verpflichtet werden müssen.

§ II.

Die Aufstellung der Lefuar geöffnet nach der Wahl des im 87 gewählten
Syltverbandes. Dasselbe hat auf die Bedingungen, welche während der Au-
stellung der Lefuar erfolgt zu untersuchen.

S. 2.

Zugleich ist der Syltverband, der überzeugt sein Beifluss mit
abschließender Stimmenabstimmung, möglicherfalls die Aufstellung der Lefuar
zu verfügen.

Vorliegender Plan ist in der Sitzung der Commission zur Errichtung
einer gebundenen Sylte in Freiburg vom 2. Febr. v. d. M. vorgelegt,
geprüft und genehmigt worden.

Freiburg, 3. Oktober 1871.

Name der Commission
der Syltverband.

Kielhaber, P.

Auftrag.

Zu Geneßheit des Ratsrates der Königl. Copperierung zu Kiel vom 17. Jan.
1872. lautet in dem oben vorliegenden Plan

S. 2.

die Sylte besteht als polypflichtiges Syltverband mit dem Gouverneur
offiziellern Sylte am Lefuar aufzustellen. Indem sie polypflichtig allein Organisations-
der offiziellern Sylte einfügt, stellt sie sich weiter die für letztere gegen
diese Auftragsbeförde, ausschließlich der Königl. Copperie zu Kiel.

S. 3 a.

Der Gouverneur der Sylte kann bereits mit dem vollständigen
6 bis 10 Lebungsjahren geöffnet; der Antritt erfolgt in der Regel mit
dem vollständigen 11 oder 15 Lebungsjahren. Die Sylte wird somit
Kielhaber als Mitglied einzutragen. —

(Allz. Übertr. bleibt unverändert)

Freiburg 14 Febr. 1872.

Name der Sylt-Commission
der Syltverband.

Kielhaber P. (Pfarr.)